Handreichung zur Medikamentengabe als Leistung der behandlungspflegerischen Versorgung in der Tagespflegeeinrichtung: Anlage 2

Musterformulierung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die Weitergabe dieser Daten an Dritte

(Anlage zum Vertrag über die Erbringung von Leistungen in der Tagespflege)

Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung kann keinerlei Haftung dafür übernommen werden, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet ist.

Einwilligung zur Datenverarbeitung Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit erkläre ich,

«Vorname» «Name»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

dass ich mit folgenden Datenverarbeitungen (Erhebung, Speicherung, Übermittlung) einverstanden bin und insoweit die Einrichtung und ihre Mitarbeiter jeweils auch von ihrer Schweigepflicht entbinde:

1. Austausch Pflege- und Betreuungsdaten und medizinische Daten zwischen der Einrichtung und den behandelnden Ärzten und Therapeuten:

Ein wechselseitiger Informationsaustausch behandlungs- und pflegerelevanter Daten zwischen den medizinischen Behandlern des Tagespflegegastes und der Pflegeeinrichtung ist Voraussetzung für eine gute Versorgungsqualität. Gegenstand dieses Informationsaustausches und der damit verbundenen Datenverarbeitung sind vor allem auch Gesundheitsdaten des Tagespflegegastes. Gesundheitsdaten sind besonders sensible Daten. Die Datenverarbeitung ist dabei in folgenden Fällen bereits kraft Gesetz zulässig:

- o in Notfallsituationen
- o im Rahmen der von der Pflegeeinrichtung auf Anordnung des behandelnden Arztes zu erbringenden behandlungspflegerischen Maßnahmen.

Für diejenigen Fälle, in denen dagegen eine Einwilligung des Tagespflegegastes erforderliche Voraussetzung für die Datenverarbeitung ist, wird folgendes erklärt:

Ich bin einverstanden, dass

- die Einrichtung die erforderlichen Pflege- und Betreuungsdaten zum Zwecke der medizinischen und therapeutischen Versorgung an die behandelnden Ärzte und Therapeuten übermittelt und
- die behandelnden Ärzte und Therapeuten die für die Pflege und Betreuung erforderlichen Daten an die Einrichtung übermitteln und entbinde insoweit auch die vorgenannten Personen von ihrer Schweigepflicht.

O	Ja	9

O Ja, aber nur für folgende Ärzte/Therapeuten:___

O Nein

2. Organisation von Diensten Dritter (nur sofern relevant)

Hierfür werden die jeweils erforderlichen Daten (insbesondere Name, gewünschte Dienste, ggfs. Konfession) verarbeitet. Dies setzt eine Einwilligung voraus.

Wird die Einwilligung nicht erteilt, muss der Tagespflegegast sich selbst um die Organisation entsprechender Dienste kümmern.

Ich bin einverstanden mit der Übermittlung der erforderlichen Daten zur **Kontaktherstellung und Leistungsorganisation** der von mir gewünschten Leistungen für nachfolgende Dienste:

	<u>effendes bitte ankre</u> der ambulante Pflege				
_	die Anotheke	,			
	•	An-/ Zugehörige), um Informationen zur Versorgung einzuholen			
	den Fahrdienst	, um die Beförderung zu organisieren			
	die Pflegekassen	, um versorgungsrelevante Informationen einzuholen			
	den Sozialhilfeträger	, um Anträge zu begründen			
	den therapeutischen Dienst (Physiotherapie; Ergotherapie; Logopädie), um Informa				
	tionen zur Versorgur	ng einzuholen			
	Frisör				
	Fuß- und Nagepflege	е			
	Seelsorger	o nur folgende Konfession(en)			
		o unabhängig von dessen Konfession			

*Die Tagespflegeeinrichtung unterliegt hinsichtlich der Person des Leistungsempfängers und seiner Versorgung der Schweigepflicht. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in ihrer jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Er ist in diesem Zusammenhang insbesondere verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der personenbezogenen Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten des Leistungsempfängers, sicherzustellen. Das Personal des Leistungserbringers ist zur Einhaltung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit verpflichtet worden.

Verarbeitung meiner Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Ort, Datum, Unterschrift [Gast / Bevollmächtigte(r)]

Anlage 2 a

Hinweise zum Bundesdatenschutzgesetz

Zum Vertrag über die Erbringung von Leistungen in der Tagespflege - Informationen zur Datenverarbeitung und zur Schweigepflicht

Aufgrund der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie ein weitreichendes Informationsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufnahme und des Aufenthalts in die Tagespflegeeinrichtung. Die Verarbeitung erfolgt dabei für unterschiedliche Zwecke. Nachfolgend wird darüber informiert, um welche Datenverarbeitungen es sich handelt, auf welcher Rechtsgrundlage sie stattfinden und welche Rechte Ihnen zustehen.

Vorab werden folgende Begriffe näher erläutert:

Datenverarbei- tung:	Jeder Umgang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Nutzung und die Übermittlung der Daten an Dritte einschließlich einer Offenlegung der Daten sowie der Löschung
Personenbezo- gene Daten	Personenbezogene Daten im Sinne dieses Informationsblattes sind Stammdaten, Pflege- und Betreuungsdaten und Abrechnungsdaten
Stammdaten	Allgemeine Daten zur Person, wie z.B. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum sowie ggf. Daten ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Angehörigen
Pflege- und Be- treuungsdaten	Daten, die sich speziell auf die Pflege und Betreuung beziehen, wie z.B. pflegerische Ist-Analysen, Einschätzungen zu besonderen pflegerischen Risiken, medizinische Informationen, Diagnosen, Arztbriefe und andere Befunde, Allergien, Gewicht, Größe, Vitalwerte, Wunddokumentationen, Vorlieben bei der Speiseversorgung und bei den Beschäftigungen

1. Datenverarbeitung zur Erbringung der pflegerischen und betreuerischen Leistungen durch unsere Einrichtung

Zur Erbringung der pflegerischen und betreuerischen Leistungen werden durch unsere *angestellten,* ehrenamtlichen und selbständig tätigen Mitarbeiter Stammdaten sowie Pflege- und Betreuungsdaten der Tagespflegegäste erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt.

(Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1b, Art. 9 Abs. 2h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1b BDSG)

Bestimmte pflegerische Leistungen wie z.B. Blutzuckermessen, Verbändewechsel und Arzneimittelgabe dürfen nur auf Anordnung des Arztes erfolgen (sog. Behandlungspflege). Die für die Anordnung und Durchführung der Anordnung jeweils erforderlichen Pflegedaten werden zwischen der Pflegeeinrichtung und dem jeweiligen behandelnden Arzt ausgetauscht und gespeichert. (Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1b BDSG)

Darüber hinaus informieren sich die Pflegeeinrichtung und ärztliche Behandler (Praxen, Kliniken) sowie nichtärztliche Behandler (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Medizinische Fußpfleger usw.) gegenseitig über ihre Feststellungen und Maßnahmen, soweit dies für die Versorgung und Behandlung des Tagespflegegastes erforderlich ist.

(Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2a DSGVO - setzt in der Regel Einwilligung voraus - s. Anlage 7 des Tagespflegevertrags; in medizinischen oder pflegerischen Notfällen ist allerdings die wechselseitige Information auch ohne Einwilligung zulässig: Art. 9 Abs. 2c DSGVO).

2. Datenverarbeitung zu Zwecken der Kontaktaufnahme zu Angehörigen und Kooperation mit anderen Diensten im Rahmen der sozialen Betreuung

Soweit die von uns zu leistende soziale Betreuung im Einzelfall auch eine Kontaktaufnahme mit Angehörigen beinhaltet oder die Kooperation mit anderen Diensten oder Ehrenamtlichen, die korrespondierenden Leistungen erbringen, werden von uns die hierfür erforderlichen Stammdaten und ggf. auch Pflege- und Betreuungsdaten verarbeitet. (Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2h DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 2 Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI)

Hinweis auf die berufliche Schweigepflicht:

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Die mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter unterliegen entweder bereits kraft Gesetzes oder kraft einer Verpflichtung durch den Arbeitgeber einer beruflichen Schweigepflicht, die der des Arztes vergleichbar ist. Wird diese Schweigepflicht verletzt, zieht dies eine Strafbarkeit nach § 203 Strafgesetzbuch nach sich.

Datenschutzbeauftragter der Pflegeeinrichtung

Unsere Pflegeeinrichtung hat einen l folgt:	Datenschutzbeauftragten	bestellt. Seine Kontaktdat	en lauten wie
•			
	(Kontaktdaten)		
	(Normantidation)		